



**Familienbund
der Katholiken**

POSITIONSPAPIER

ARMUT IN FAMILIEN



THESEN- UND DISKUSSIONSPAPIER DES FDK-VORSTANDES WÜRZBURG

„ARMUT IN FAMILIEN“

A - FAKTEN UND HINTERGRUND

B - URSACHEN

C - ARMUTSPRÄVENTION - WAS MUSS UND KANN GETAN WERDEN?

D - 10 FORDERUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON KINDERARMUT

E - NACHKLANG

QUELLEN UND ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

HERAUSGEBER UND KONTAKT:

Familienbund der Katholiken in der Diözese Würzburg
Kürschnerhof 2 · 97070 Würzburg
Tel. 0931 386 65 221 · Fax 0931 386 65 229
eMail: info@familienbund-wuerzburg.de

Es ist immer wieder Thema: Die soziale Ungleichheit ist in Deutschland stärker ausgeprägt als in den meisten anderen Ländern der EU.¹ Zuletzt (Mai 2009) kommt eine Studie des Forschungsinstituts Berlinpolis zu diesem Ergebnis - es war anhand von 35 Indikatoren untersucht worden, wie es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den EU-Staaten bestellt ist.

Bei den Nachweisen der sozialen Schieflage fehlt selten der Hinweis, dass Familien mit überproportional vielen Einschränkungen konfrontiert sind - und dass vor allem Alleinerziehende und Familien mit mehr als zwei Kindern von Armut bedroht sind.²

Der Familienbund der Katholiken (FDK) im Bistum Würzburg sieht es als eine seiner Aufgaben an auf die Problemlage hinzuweisen, und Lösungsvorschläge zu benennen. Dabei kann es nicht darum gehen, immer eigenständige und neue Lösungen zu präsentieren. Es gibt viele Vorschläge und Forderungen in der öffentlichen Diskussion, unterschiedlich gut, unterschiedlich durchdacht.

Im Folgenden werden diejenigen Vorschläge präsentiert, für die sich der FDK Würzburg stark macht, die ihm zum gegenwärtigen Zeitpunkt als praktikabel und zielführend erscheinen. Dabei soll das Papier ein Positionspapier und ein Diskussionspapier gleichermaßen sein: Ein nicht zu unterschätzendes Ziel ist es, das Thema im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten, die Diskussion immer neu anzustoßen, die zum Teil skandalöse Situation nicht aus den Augen zu verlieren.

Sie finden am Ende eine thesenartige Kurzfassung unserer Gedanken und Forderungen, die im Hauptteil in einer ausführlichen Darstellung begründet sind. In den Fußnoten liefern wir darüberhinaus viele zusätzliche Hintergrundinformationen.

Würzburg im Juli 2009

Für den Familienbund Würzburg



Michael Kroschewski, Diözesanvorsitzender

ARMUT IN FAMILIEN – HERAUSFORDERUNG AN DAS POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND KIRCHLICHE HANDELN³

A – FAKTEN UND HINTERGRÜNDE

In Deutschland leben - laut Bundesagentur für Arbeit - 1,9 Millionen Kinder unter 15 Jahren in Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das sogenannte Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, erhalten. Damit ist jeder vierte der insgesamt 7,6 Millionen Hilfeempfänger ein Kind.

Um angemessen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, braucht man Geld. In Europa gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 60 Prozent des mittleren (Median-)Einkommens ihres Haushaltstyps zur Verfügung haben.⁴ Bei Alleinstehenden sind das in Deutschland 781 Euro im Monat, bei Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren 1.640 Euro (Stand 2005).⁵

Kinderarmut ist allerdings viel mehr, als wenig Geld zu haben. Armut hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Kinder. Sie bleiben immer häufiger in isolierten Wohnvierteln unter sich, in oft problematischen Schulsituationen, ohne angemessene Ausbildungsmöglichkeiten und ausreichende soziale Unterstützung. Für arme Kinder reduzieren sich die Chancen auf einen guten Schulabschluss. Sie nehmen vermindert oder überhaupt nicht an kulturellen Aktivitäten teil und werden auch weniger in diesen gefördert. Junge Menschen aus armen Familien leiden häufiger an einem mangelhaften Gesundheitszustand bedingt durch unausgewogene Ernährung. Als Folge von Fehlernährung und Bewegungsmangel haben Kinder zudem ein höheres Risiko körperlicher und seelischer Erkrankungen.⁶ Gerade die fehlenden Bildungschancen sowie ein weniger gesundes und sicheres Lebensumfeld sind Probleme, die „Armutskarrieren“ für die Zukunft vorprogrammieren.

B – URSACHEN

Als die drei wesentlichen Ursachen für Armut von Erwachsenen gelten (Langzeit-) Erwerbslosigkeit sowie Kurzzeit- und Niedriglohnbeschäftigung. Einzubeziehen ist künftig auch die Haus-/Pflege-/Erziehungsarbeit, die bisher nicht oder doch nur gering entlohnt wird. Gerade von den beiden letztgenannten Ursachen sind in überwältigendem Maße Frauen und Mütter betroffen.

Darüber hinaus können Überschuldung, Scheidung oder Trennung, Behinderungen Ursache von Armut sein – immer häufiger auch der Kinderreichtum in Familien. Kinder, die in Haushalten mit einem oder mehreren der genannten sozialen Merkmale aufwachsen, sind besonders armutsgefährdet.

Hohe Armutsrisiken weisen weiterhin Personen auf, die (zusätzlich) einen Migrationshintergrund haben, die allein erziehend sind, eine niedrige Bildungsqualifikation aufweisen und/oder in sozial belasteten Quartieren leben.⁷

C - ARMUTSPRÄVENTION - WAS MUSS UND KANN GETAN WERDEN?

Eltern und Kinder brauchen Hilfen, die es ermöglichen, dass sie aus eigener Kraft als Familie leben können und dass die Erziehung in einem Umfeld geleistet werden kann, das für die Zukunftsbewältigung vorteilhafte (positive) Perspektiven eröffnet.

Alle Anstrengungen sollen sich grundsätzlich auf alle Kinder beziehen - aber zugleich einen besonderen Blick auf die Bedürfnisse und Ansprüche armer Kinder und deren Familien richten. Letztere haben aufgrund ihrer schwierigen Lage einen besonderen Anspruch auf sozialen Ausgleich durch Staat und Gesellschaft.

Prävention und individuelle Förderung, als Ebenen, die sich gegenseitig bedingen, müssen stets gleichzeitig in den Blick genommen werden:

- Strukturelle Prävention, d. h. Veränderung von risikobehafteten Rahmenbedingungen (Verhältnissen). Dazu zählen Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik genauso wie der Schutz von Kinderrechten oder der Ausbau einer ausreichenden Infrastruktur für Kinder und Familien.
- Individuelle Förderung und Stärkung, d. h. Veränderung von risikobehaftetem Verhalten. Dazu zählt die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Bildungssystems hin zu einem - mindestens in Härtefällen - kostenlosen Ganztagsangebot ab dem 3. Lebensjahr ebenso wie die Umsetzung von Konzepten zur „Gesunden KiTa und Schule“. Es geht um die Förderung der Sprache und allgemein um die soziale Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen. Auch die Bildungsangebote an Eltern für ihre Erziehungsleistung sind dringend auszubauen, niederschwellig anzubieten und mit einem positiven Image zu versehen – eine Aufgabe, der sich der Familienbund Würzburg auf vielfältige Weise widmet.

D - 10 FORDERUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON KINDERARMUT

„Wie viel Ungleichheit es exakt in einer Gesellschaft gibt, wird nicht durch den Zufall bestimmt, und es liegt nicht außerhalb der Macht der Regierungen, etwas daran zu ändern, solange sie sich der in diesem Bericht enthaltenen aktuellen Erkenntnisse bedienen.“ (OECD-Studie „Mehr Ungleichheit trotz Wachstum?“ vom Oktober 2008)

1. (NATIONALES) PROGRAMM GEGEN KINDERARMUT

Die öffentliche und damit politische Auseinandersetzung über Ziele, Strategien, Konzepte und Maßnahmen der Armutsprävention muss stärker in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Debatte gebracht werden⁸.

Wir unterstützen die Forderung des Deutsche Kinderhilfswerks (DKHW) nach einem nationalen Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut. Dieses beinhaltet einen eigenständigen Bericht der Bundesregierung sowie ein umfangreiches Maßnahmenpaket, insbesondere in den Bereichen der Sozial- und Arbeitspolitik mit konkreten Zielvorgaben für alle Ebenen.

Auf dem Weg dorthin halten wir eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Gemeinden zum Thema für notwendig.

2. KINDSPEZIFISCHE REGELSÄTZE FÜR KINDER

Das Sozialstaatsgebot verpflichtet den Staat, durch die Grundsicherungsleistungen Armut zu bekämpfen und den Menschen, die aus eigenem Einkommen ihre Existenz nicht oder nur teilweise sichern können, ein Leben auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu gewährleisten. Diese Funktion kann die Grundsicherungsleistung nur erfüllen, wenn ihre Höhe bedarfsgerecht festgelegt ist.

Auch wenn eine ausreichende materielle Grundlage nicht alleine angemessene Rahmenbedingungen für das Heranwachsen von Kindern garantieren kann, sind

die Entwicklungschancen von Kindern ohne diese materielle Sicherung deutlich eingeschränkt.

Trotz der hohen Bedeutung der materiellen Sicherung wird derzeit der Bedarf von Kindern nach wie vor nicht eigens ermittelt. Der Regelsatz von Kindern wird mit einem willkürlich festgesetzten Prozentwert aus dem Regelsatz alleinstehender Erwachsener abgeleitet. Dies wird dem spezifischen Bedarf der Kinder und ihrer Familien nicht gerecht – und ergibt laut Bundessozialgericht eine Verfassungswidrigkeit.⁹

Der Deutsche Caritasverband (DCV) hinterfragt in seinen neuesten Untersuchungen die Regelsatzfestlegung für Kinder und unterbreitet Vorschläge einer verbesserten Politik für arme Familien. Er kommt zum Ergebnis, dass die Regelsätze für Kinder nicht hinreichend seien und unter Berücksichtigung der „kind-spezifischen Bedarfe“ neu berechnet werden müssen. Darüber hinaus muss das Ärgernis beseitigt werden, dass durch die Anrechnung auf „Hartz IV“ die Erhöhung des Kindergeldes gerade bei den Menschen nicht ankommt, die das Geld am nötigsten bräuchten. Nach Schätzung des DCV müssen die Regelsätze je nach Alter zwischen 17 Euro und 38 Euro pro Monat erhöht werden (Stand vom 1. Juli 2009).¹⁰

3. ANGEMESSENER FAMILIENLEISTUNGS-AUSGLEICH

Der Familienbund hält an seiner Forderung nach einem Kinderfreibetrag in Höhe von 8.000 Euro jährlich sowie einem Kindergeld in Höhe von 300 Euro monatlich für jedes Kind fest (Stand 2009). Nur so ist ein angemessener Familienleistungsausgleich möglich. Selbst bei mittleren Einkommen rutschen Familien mit mehr als einem Kind trotz (bisherigem) Kindergeld unter die Grenze des Existenzminimums¹¹ – und nach dem jüngsten UNICEF-Bericht zur Kinderarmut würden ohne Kindergeld noch einmal 1,7 Millionen Kinder zusätzlich unter die Armutsgrenze abrutschen. Will man Kinderarmut wirksam bekämpfen, kommt man angesichts der durchschnittlichen Kosten für ein Kind in Höhe von 549 € (Statistisches Bundesamt 2003) um eine deutliche Aufstockung des Kindergeldes nicht herum.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen klar gestellt, dass das steuerliche Existenzminimum für alle Steuerpflichtigen in voller Höhe von der Einkommenssteuer frei zu stellen ist. Das Kindergeld ist nicht in gleicher Weise durch verfassungsgerichtliche Vorgaben gesichert, dennoch erachtet es der Familienbund als unumgänglich, das Kindergeld entsprechend anzuheben, um den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kinder wenigstens einigermaßen zu wahren. Heute ist über die Hälfte der staatlichen Kindergeldzahlungen ausschließlich die Rückzahlung zuviel erhobener Einkommenssteuern.¹²

4. VERBESSERUNG DES KINDERZUSCHLAGS UND WAHLRECHT ZWISCHEN KINDERZUSCHLAG UND ALG II¹³

Eine Politik der Bekämpfung der Kinderarmut muss auch den Eltern helfen, die aufgrund einer niedrigen Qualifikation oder einer schlechten örtlichen Arbeitsmarktlage nur wenig / zu wenig verdienen können. Dazu ist zuerst die Wirtschaft gefordert: Menschenwürdiger Lohn bedeutet auch, dass Arbeitnehmer ihre Familie selbst ernähren können – die Ausweitung des Niedriglohnssektors sieht der Familienbund aus diesem Grund äußerst skeptisch.¹⁴

Wenn der Lohn nicht ausreicht, sollen Kinderzuschlag und Wohngeld gewährleisten, dass Eltern, die ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten könnten, nicht durch ihre Kinder und den dafür nötigen Unterhalt ins Arbeitslosengeld-II-System abgedrängt werden. Das an und für sich sinnvolle Instrument des Kinderzuschlages wird konterkariert durch bürokratische Hemmnisse, die Ungerechtigkeiten hervorrufen (Mindesteinkommen von 900,- € brutto bei Paaren, Abschmelzrate und Höchsteinkommen). Insofern müssen die Bedingungen und Ausstattungen dringend angepasst werden, damit die erwünschte Wirkung gewährleistet wird: Senkung der Abschmelzrate, Wegfall der Höchsteinkommensgrenze, Anpassung der Höhe an die neu zu berechnenden Regelsätze, Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und ALG II.¹⁵

5. (WIEDER-)EINFÜHRUNG BEFÄHIGENDER SACHLEISTUNGEN

Ziel des politischen Handelns und des gesellschaftlichen Diskurses muss es sein, Benachteiligungen von Kindern und durch Kinder wirksam zu bekämpfen. Grundsätzlich ist das Existenzminimum – und zwar für die Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung und für die Kosten für soziale Teilhabe – als Geldleistung zu gewähren, um die Selbstbestimmung und Würde der Empfänger zu stärken. Die Hilfeempfänger sollen immer selbst entscheiden können, auf welche Weise sie ihre Bedarfe decken.

Ergänzend – und insbesondere solange die Situation so unbefriedigend ist, wie oben dargelegt – sollten weit mehr als bisher benachteiligte Kinder auch direkt befähigt werden, ihre eigenen Lebenschancen zu entdecken und ihre Potenziale zu entfalten – und nachteilige Auswirkungen der Armut im gesundheitlichen und kulturellen Bereich gering zu halten:

Unter dem Leitwort der „befähigenden Sachleistungen“ schlägt der Deutsche Caritasverband für Kinder unter anderem vor: Bund, Länder und Kommunen ermöglichen ein Schulmittagessen für einen Euro, ein Starterpaket für den Schulanfang, kostenlosen Nachhilfe-, Musik- und Sportunterricht, freie Vereinsbeiträge, kostenlose Schwimmbadkarten, kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, ...

Im Hinblick auf die schulische Situation der Kinder ist auch an eine Lehrmittelfreiheit, die ihren Namen verdient bzw. Zuschüsse zu Lernmitteln und Schulveranstaltungen zu Beginn des Schuljahres zu denken, denn die Kosten für die Schule sind weit größer als die Kosten für die Schulbücher: Arbeitshefte, Lektüren, Taschenrechner, Theaterkarten, ...

Der Familienbund sieht in diesen Sachleistungen eine zu überwindende kurzfristige Nothilfe, da die Gefahr der „Beschämung“ der Familien groß ist. Es ist daher darauf zu achten, dass Zuwendungen direkt, unbürokratisch und unauffällig passieren können, um diesen Effekt zu vermeiden.¹⁶

6. KINDERARMUT IST BILDUNGSARMUT – FÜR EINE BILDUNGSOFFENSIVE, DIE PERSONELLEN UND QUALITATIVEN STANDARDS GERECHT WIRD

Bildungschancen, so der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, werden vererbt. So hatten Sprösslinge von Gutverdienern eine 7,4-fach größere Chance, ein Studium aufzunehmen, als Kinder aus einem Elternhaus mit niedrigem sozialem Status. PISA hat gezeigt, dass das deutsche Bildungssystem die soziale Herkunft verfestigt – und das immer stärker. Kinder aus reicheren Elternhäusern sind denen aus ärmeren Verhältnissen im Stoff um durchschnittlich zwei Schuljahre voraus. Dabei ist auch bemerkenswert, dass Kinder aus „intakten“ Familien ebenfalls statistisch gesehen deutlich bessere Bildungschancen haben – was die Förderung dauerhafter Ehen und den Ausbau der Eltern- und Paarbildung im Sinne der Prävention, für die sich der FDK an anderer Stelle einsetzt¹⁷, mit begründet.

Im Vergleich zu europäischen Nachbarländern ist in Deutschland der finanzielle Aufwand, den Familien für das Bildungssystem erbringen, enorm groß. Das fängt bei Kinderbetreuungskosten an, führt über Elternbeiträge für die Kindertagesstätte und die unzureichende Lernmittelfreiheit bis hin zu den Nachhilfekosten (die alleine sich deutschlandweit auf 4,9 Mrd. € pro Jahr summieren).

Auch der Zeitaufwand der schulischen Unterstützung für Eltern ist gerade angesichts der Schwächen des bestehenden Halbtagschulbetriebes hoch. Erfolgreich ist in unserem Schulsystem, wer starke Unterstützung durch die Eltern oder durch Dritte erhält. Daher ist es verständlich, wenn in der Studie „Eltern unter Druck“ der „Bildungsdruck“ der Eltern besonders beklagt wird.¹⁸

Diese und viele andere Ergebnisse der Forschung sprechen eine deutliche Sprache: „Bildungspolitik ist Sozialpolitik!“ Der Familienbund fordert kurzfristig eine deutlich bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen in Deutschland, mittelfristig eine vorurteilsfreie und offene Debatte über eine zukunftsweisende Schulstrukturreform und eine tiefgehende Reform der Bildungslandschaft.

7. DIE CHANCEN DES KIRCHLICHEN BILDUNGSWESENS NUTZEN

Kirche ist Träger vieler Kindertages- und Bildungseinrichtungen wie Schulen, Hochschulen, Wohnheime etc. Wir beklagen, dass die damit verbundenen Möglichkeiten zu wenig für den Kampf gegen die Kinderarmut eingesetzt werden.

Zwar gibt es großes Engagement im gymnasialen Bereich. Kirchliches Engagement für Benachteiligte im deutschen Bildungssystem ist dagegen vergleichsweise schwach ausgeprägt. Kirchliche Gesamtschulmodelle entstehen derzeit nicht. Mit Hilfe der Katholischen Erwachsenenbildung sollten die Themen der Eltern- und Familienbildung in niederschweligen Angeboten noch stärker und vor allem flächendeckend aufgegriffen werden und so auf eine Stärkung der Kompetenzen der Eltern und Familien sowie eine Erhöhung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen hingearbeitet werden.

Wir fordern eine nationale Vernetzung und Initiative kirchlicher Bildungsträger im Kampf gegen die (Bildungs-)Armut! Für kirchliche Stellen gilt: Initiativen für bessere Bildung sind eine Form der Diakonie!

8. GEZIELTE FÖRDERUNG VON KINDERN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, die um interkulturelle Inhalte ergänzt wird, eine gezielte Sprachförderung sicherstellt und die Beteiligung der Kinder in besonderer Weise berücksichtigt.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellt zutreffend fest, dass Vorschulkinder ohne deutschen Pass überproportional von Einkommensarmut betroffen sind: „Die Armutsquote ist nach den Ergebnissen der Studie des ISS zur Armut im Vorschulalter bei ihnen mit über 40% mehr als doppelt so hoch wie bei den deutschen Kindern.“¹⁹ Erschwerend kommt hinzu, dass viele (insbesondere türkische) Migrantenfamilien schlechtere Wohnbedingungen als Deutsche haben.

Für die Kinder bedeutet dies geringe Rückzugsmöglichkeiten und schlechte Lernbedingungen. Im Bereich der schulischen Bildung muss festgestellt werden, dass in kaum einem der anderen Industriestaaten Migrantenkinder so schlechte Bildungschancen haben wie in Deutschland. Besonders schwierig ist die Situation für Flüchtlingskinder, die in mehreren Bundesländern von der Schulpflicht ausgenommen sind und darüber hinaus keinen rechtlichen Zugang zu Ausbildung und Arbeit und damit keine berufliche Perspektive haben.

Die OECD hat festgestellt, dass in Ländern mit klar strukturierten Sprachprogrammen der Leistungsunterschied zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund geringer ausfällt. Deshalb besteht in dieser Richtung Handlungsbedarf. Sprachförderung muss so früh wie möglich, d.h. spätestens in Kindertagesstätten, einsetzen. Da die Sprachkompetenz der Familien, insbesondere die der Mütter, eine zentrale Rolle spielt, sollten die Familien in die Sprachförderprogramme einbezogen werden. Es sind bundeseinheitliche Regelungen notwendig, der Verweis auf Länderzuständigkeiten muss aufgrund des Problemdrucks in diesem Bereich in den Hintergrund rücken. Ein Schlüssel für die soziale Integration und zur Vermeidung von Ausgrenzung ist zudem die gezielte Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder mit Migrationshintergrund.²⁰

9. VERSTÄRKTE BEWEGUNGS- UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG, INSBESONDERE IN BELASTETEN GEBIETEN

Armut und gesundheitliche Risikofaktoren gehen Hand in Hand. Zahlreiche neuere Untersuchungen haben drastische Alarmzeichen herausgearbeitet: Etwa eine deutlich höhere postnatale Säuglingssterblichkeit als in den oberen sozialen Schichten, eine zweimal höhere Sterblichkeitsrate durch Unfälle als bei Kindern aus privilegierteren Schichten, ein sehr viel häufigeres Auftreten akuter Erkrankungen und eine höhere Anfälligkeit für chronische Erkrankungen. Gleichzeitig sind Familien in belasteten Wohngebieten verminderten Wohnumfeldqualitäten, wie etwa deutlich höheren Lärmbelastungen, ausgesetzt.

Vorhandene Erkenntnisse, die Kindern helfen, ihre Ressourcen auszubauen, wie sie in den Konzepten der Salutogenese (Modell über die „Entstehung von Gesundheit“) und Resilienz (Fähigkeit, auf Anforderungen flexibel zu reagieren und so auch schwierige Lebenssituationen zu meistern) herausgearbeitet wurden, sind – über Modellprojekte hinaus – in gesundheitsfördernde Angebote umzusetzen. Besonders in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf muss eine deutliche Verbesserung der Wohnumfeldqualitäten erzielt werden. Hierzu ist eine Sozialraumorientierung der Einrichtungen voran zu treiben, die eine Vernetzung der Akteure im Stadtteil entwickelt und ihre Ressourcen bündelt.

In Schule und Kindertagesstätte können Heranwachsende, unabhängig von ihrem sozialen Status, gesunde Verhaltensweisen erlernen. Gesundheits- und Bewegungsförderung bezieht sich in diesen Einrichtungen häufig auf Rahmenbedingungen wie die Gestaltung von Gebäuden, Schulhof und Schulweg.

Förderliche Inhalte des Unterrichts und des schulischen Lebens – die sich durch das schulische Leben hindurch ziehen sollten - sind dabei beispielsweise gesundheitsbezogene Projekttag, die Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten an der Schule, der Ausbau des „bewegten Lernens“, die Ausgestaltung eines bewegungsorientierten Nachmittagsangebotes durch Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen mit Sportvereinen.

10. DIE VIELFÄLTIGEN MÖGLICHKEITEN DER PFARRGEMEINDEN NUTZEN

Das Ehrenamt kann zwar nicht die Versäumnisse der Politik wettmachen – aber ehrenamtliches Engagement gerade auch in den Pfarrgemeinden und Pfarreiengemeinschaften ergänzt in einer unbürokratischen und direkten Weise das Bemühen der Politik: Kindern und Jugendlichen aus besonders belasteten Verhältnissen und ihren Familien muss auf vielfältige Weise geholfen werden.

Der Vernetzungsgrad innerhalb der Pfarrgemeinden ist dabei ausbaufähig (z.B. Mitarbeit bei Nachbarschaftshilfen und Bürgervereinen, Vernetzung mit der Gemeindecaritas, mit Kindergarten und Schule). Die Infrastruktur der Gemeinde (Pfarrbüro, Religionsunterricht, Hausbesuche, Erstkommunion- und Firmvorbereitung) kann besser genutzt werden. Es gibt nur wenige andere Institutionen, die in der Lage sind, eine ähnlich praktische, direkte und breite Unterstützung zu initiieren und zu leisten!

HIER EINIGE ANREGUNGEN: ²¹

Wertschätzung!

- Die Situation wahrnehmen und zur Sprache bringen: Mit den Verantwortlichen in Kindergärten und Schulen reden, die Verbände einbeziehen, sich mit den Diensten der Caritas oder evtl. vorhandenen Bürgervereinen vernetzen;
- Das Selbstbewusstsein zu stärken, ich bin wer und ich kann was – aber auch: Lobby sein für die, die sich nichts zu sagen trauen, weil sie sich sonst abgestempelt fühlen;
- Betroffene bei der Wahrnehmung individueller Anliegen gegenüber Ämtern, Verwaltungen und Behörden unterstützen, Unterstützung nicht von oben, sondern auf Augenhöhe;
- Sich der jesuanischen Frage bewusst sein: „Was kann ich dir tun?“ (Mk 10,51), nicht „Ich weiß, was dir gut tut!“

Aktion

- Angebot bzw. Unterstützung von Patenschaften (z.B. Ausbildungspaten („SymPaten“, „Leihomas“ und „Leihopas“, Familienpaten), Hausaufgabenhilfen, Sprachkursen);
- Unkomplizierte finanzielle Unterstützung gewähren, z.B. bei Klassenfahrten, beim Kauf von Schulbüchern, durch Schwimmbadgutscheine;
- Tauschbörsen einrichten, z.B. für Spielsachen, Kleider, Sportausrüstung, Basare;

- Tafelprojekte, Sozialküchen und andere freie Initiativen in der (politischen) Gemeinde ideell, personell und finanziell unterstützen;
- Ressourcen fördern als Möglichkeit für finanziellen Erfolg, wie zum Beispiel „Tanzgruppe bittet um Spende“, „Kochkünste machen sich bezahlt“;
- Ausflüge der Erstkommunionkinder oder Firmlinge im Hinblick auf zusätzlich anfallende Kosten bewusst planen; im Pfarrheim, beim Pfarrfest ... auf familienfreundliche Preise / Unterstützung für Familien achten; ggf. an einen Familienbeitrag denken oder Singles zu einem Solidaritätsbeitrag für Familien zu gewinnen versuchen;

Politisches Denken:

- Initiative für einen runden Tisch „Soziales“: Informationen weitergeben und für die Situation sensibilisieren;
- Not sehen und sie benennen, in dem zum Beispiel im Pfarrgemeinderat auch Erkenntnisse aus anderen Lebensfeldern eingebracht werden: (Fussballverein, Nachbarschaft,....)

Zum Teil sind die Pfarrgemeinderäte gesellschaftspolitisches Engagement nicht gewohnt. Aus §3 der Satzung der Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg, insbesondere aus Nr. 8 und 9, lässt sich eine Zuständigkeit für die hier beschriebenen Aufträge aber durchaus ablesen.

„Sind Kinder unsere Zukunft?

Ja, sie sind es.

Aber alle Kinder, bitteschön.

Denn keines darf in Deutschland
verloren gehen.“

Peter Neher,
Präsident des deutschen Caritasverbandes

E – NACHKLANG

Eltern werden ihrer Erziehungsverantwortung in aller Regel gerecht, sie sind aber auf entsprechend günstige und unterstützende Rahmenbedingungen angewiesen. Ein Generalverdacht gegen die Erziehungsfähigkeit der Eltern entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Der Familienbund wehrt sich daher vehement gegen die vielen direkten und die noch viel häufigeren verdeckten Verunglimpfungen von Eltern: Von welchem Denken zeugt eine Wahlprogramm-Formulierung „Erziehung beginnt im Hort“? Wie wirkt der Pauschalverdacht, ein höheres Kindergeld würde für Alkohol und Zigaretten ausgegeben, auf Eltern, die Liebe, Zuwendung, Zeit, Geld ... in ihre Kinder „investieren“?

Man muss auch ehrlich einräumen, dass es Kinder und Jugendliche geben wird, die nicht oder nur in geringem Maße von der hier vorgeschlagenen Verbesserung der materiellen Situation ihrer Familien profitieren werden, weil ihre Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachkommen können, zum Beispiel weil eine Suchterkrankung die Familienkasse belastet oder weil ausreichende Kompetenzen im Umgang mit knappen Ressourcen fehlen. Es ist aber unangemessen, deswegen die ausreichende materielle Ausstattung von Familien für zweitrangig zu erklären. Damit würde man nicht der übergroßen Anzahl von Eltern, Paaren und Alleinerziehenden gerecht, die auch unter schwierigsten Bedingungen ihren Kindern gute Startchancen geben wollen. Die Befähigung von Kindern braucht angemessene materielle Bedingungen.

Kirchengemeinden und Caritasverband leisten eigene Beiträge zur Befähigung und zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlicher in der Gesellschaft. Aber wir brauchen Mitstreiter, wenn es um die Existenzsicherung und die Armutsvermeidung von Familien geht. Im laufenden Bundestags-Wahlkampf dürfen von Armut betroffene Familien nicht außen vor bleiben, auch wenn sie kein organisiertes Wählerpotenzial stellen. Man muss bedenken, dass alle hier unterbreiteten Vorschläge zusammen nur einen Bruchteil so teuer sind wie das „Konjunkturpaket II“ – und durchaus auch einen Konjunktur belebenden Effekt hätten!

QUELLEN /ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- 1 OECD-Studie „Mehr Ungleichheit trotz Wachstum?“, Oktober 2008; vgl. auch den „Zweiten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ (Sozialbericht) vom Febr. 2009, S. 104.

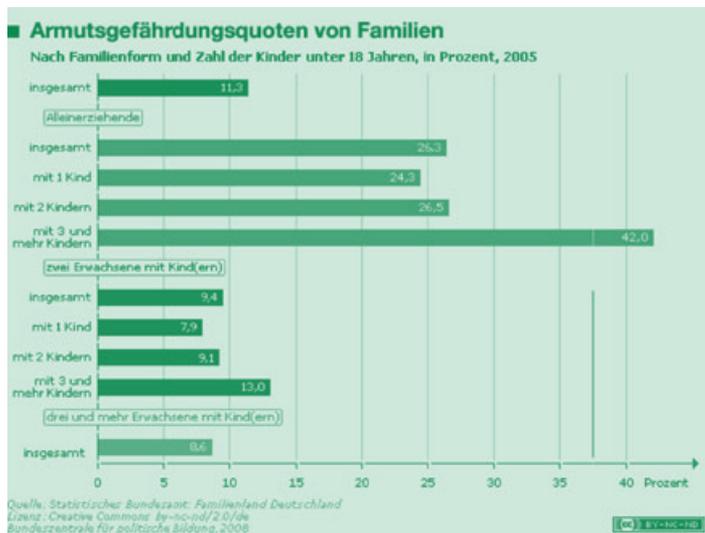
„Zwischen 2003 und 2005 ist die Armutsrisikoquote insbesondere von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern gestiegen. So nahm die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden in diesem Zeitraum um rund 8 Prozentpunkte und von Paaren mit Kindern um knapp 6 Prozentpunkte zu. Bei Paaren ohne Kinder stieg sie leicht um 0,6 Prozentpunkte an.“ Sozialbericht S. 111

Der Sozialbericht ist in Kurz- wie Langfassung downloadbar unter <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/index.htm>

- 2 Siehe Sozialbericht S. 107 und 110 (zum Thema Armutsrisikoquoten von Geschiedenen und Alleinerziehenden sowie Menschen mit Migratiohintergrund) sowie z. B. S. 107 und 113 zum Thema Armut trotz Vollerwerbseinkommen.

Ebd. S 111: „Im Jahr 2005 verfügten Paare ohne Kinder in Bayern über 117 Prozent des durchschnittlichen Wohlstands (Nettoäquivalenzeinkommen). Im Unterschied hierzu hatten Paare mit Kindern ein unterdurchschnittliches Wohlstandsniveau von 94 Prozent, Alleinerziehende von 72 Prozent. Dabei nimmt das Wohlstandsniveau mit steigender Kinderzahl kontinuierlich ab.“

Ebd. S. 653: „Entsprechend der niedrigeren Einkommen sind die Armutsrisikoquoten der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern mit 25,4 Prozent rund zweieinhalb mal so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund



- 3 Laut Familienreport 2009 erwarten 71 % der Bevölkerung, dass der Staat Familien besser fördern soll. Für besonders wichtig hält die Bevölkerung die materielle Unterstützung von armen Familien, von alleinerziehenden Eltern und kinderreichen Familien.

Dass Armut in Europa ein anderes Gesicht hat, als in manchen anderen Teilen der Welt, ist dem FDK bewusst. In der Broschüre des Diözesanrates Würzburg vom Oktober 2008 heißt es dazu zu Recht: „Wenn ein Kind Hunger hat, wenn es kein Trinkwasser gibt/ wenn ein Kind kein Obdach hat oder immer frieren muss, wenn es keine Medikamente bekommt und krank bleiben oder sterben muss, dann ist es arm. Man kann sich leicht darüber verständigen, wenn es solche absolute Armut gibt. Alle sind empört!“

Wenn ein Kind in einem Kinderwagen gefahren wird, der auf Schuldenbasis angeschafft werden musste, wenn ein Kind ein doppelt so hohes Risiko hat, in seiner sprachlichen, sozialen und gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt zu sein wie ein Kind aus finanziell gesicherten Familien, wenn ein Kind keinen Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen kann, weil das aus dem Kinderregelsatz von 1,76 € für Schulmaterial nicht zu finanzieren ist, wenn ein Kind nicht zum Geburtstag der Freundin gehen kann, weil es die 6 Euro für das Geschenk nicht aufbringen kann, wenn ein Kind nicht in den Schwimmverein gehen kann, weil es den Mitgliedsbeitrag nicht finanzieren kann, dann ist es arm. Es ist auf eine Art arm, die nicht so leicht sichtbar ist, relative Armut nennen das die Experten, die von vielen immer noch geleugnet wird und die oft genug den Eltern als Schuld zugeschrieben wird.“

- 4 Das „Nettoäquivalenzeinkommen“ wird üblicherweise nach der neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ermittelt. Nach der OECD ist der Gewichtungsfaktor für den Haupteinkommensbezieher 1,0. Alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter erhalten den Gewichtungsfaktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,3. Bei einer Familie mit 2 Kindern unter 14 Jahren würde das Haushaltseinkommen damit beispielsweise nicht durch 4 – wie bei einer gleichwertigen Pro-Kopf-Gewichtung – sondern durch 2,1 geteilt. Dazu kommt auch noch, dass der verwendete „Medianwert“ unter dem sonst üblichen (arithmetischen) Mittelwert liegt. Zu der relativ komplexen Berechnung und der Berücksichtigung der Haushaltsgrößen siehe z. B. auch Sozialbericht S. 109

- 5 http://www.bpb.de/wissen/8SE20H,0,0,Ausgew%E4hlte_Armutgef%E4hrdungsquoten.html

- 6 Die AWO-ISS-Studien (Studien von Hock, Holz & Wüstendörfer, in den Jahren 1998 bis 2000 im Auftrag der AWO vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS erstellt) zeigen auf, dass bereits bei sechsjährigen Mädchen und Jungen massive Armutsfolgen erkennbar sind: So wiesen 40 Prozent der

armen und „nur“ knapp 15 Prozent der Kinder Mängel in der materiellen Grundversorgung (d. h. Nahrung, Kleidung, Wohnen). Am deutlichsten äußert sich familiäre Armut in diesem Alter im verspäteten und unregelmäßigen Zahlen von Essensgeld und sonstigen Beiträgen für Aktivitäten in der KiTa.

Häufig kommen arme Kinder hungrig in die Einrichtung und/oder dem Kind fehlt die körperliche Pflege. Im Alter von zehn Jahren betrug der Anteil der armen Kinder mit Mängeln in den existentiellen Belangen rund 52 Prozent.

Die Folgen für die Bildungskarriere mit wachsender Bildungsungleichheit belegen die IGLU- und die PISA-Studien. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist aus, dass von 100 Kindern der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ gerade mal 11, dagegen aber von 100 Kindern der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ 81 den Hochschulzugang erhalten.

- 7 Die Daten des Mikrozensus 2005 zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund eine schlechtere Einkommensposition haben als Personen ohne Migrationshintergrund. Zum selben Schluss kommt auch der Sozialbericht, s.o. Fußnote 2.
- 8 Der Familienbund widmet sich dieser Aufgabe, zum Beispiel durch die Kooperation mit Diözesanrat Würzburg und durch das Schlossgespräch 2008. Auch im Jahr 2009 wird er seine politische Arbeit zu diesem Thema fortführen.
- 9 Das Bundessozialgericht (BSG) hat in seinem Vorlagebeschluss für das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die Hartz IV Regelleistungen für Kinder (27.01. 09) keine grundsätzlichen Bedenken zur Höhe der Regelleistung erhoben. Es hatte allerdings beanstandet, dass die prozentuale Ableitung aus dem Eckregelsatz für erwachsene alleinstehende Hartz IV Bezieher nicht ausreichend begründet sei. Hieraus ergebe sich eine Verfassungswidrigkeit.
- 10 Ausführliche Darstellung und Begründung der nötigen Anpassungen in „Neue Caritas Spezial“ vom Okt. 2008 zum Thema Kinderarmut.
http://www.dicvmainz.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?form_typ=115&nr=219741&ag_id=784
- 11 Mit den Daten von 2005 durchgerechnet hat ein Paar mit 30.000,- € Jahresgehalt brutto folgendes frei verfügbares (das heißt über das Existenzminimum der zur Familie gehörenden Personen liegendes) Einkommen:

Verheiratetes Paar, Jahresbrutto 30.000,- Euro

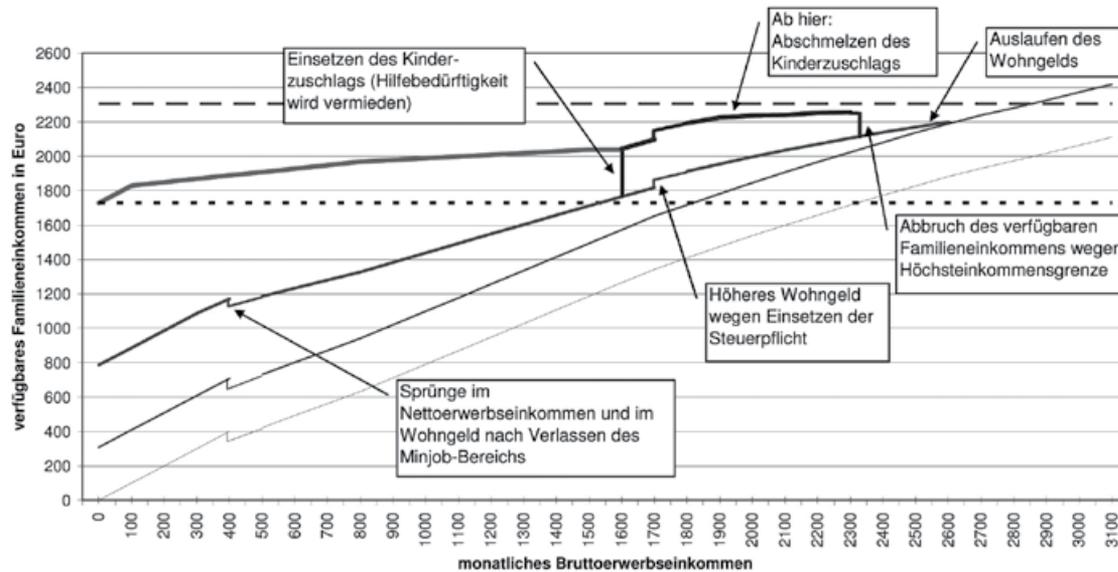
Kinderzahl: 0 1 2 3 4

Frei verfügbares Einkommen (incl. Kindergeld):	10.355,-	6.442,-	2.651,-	-1.272,-	-8.892,-
--	----------	---------	---------	----------	----------

FDK Bundesverband, agenda Familie - Steuern und Transfers, S. 16 - Dort findet man auch ausführliche Daten und Begründungen zu den FDK-Positionen zum Familienleistungsausgleich.

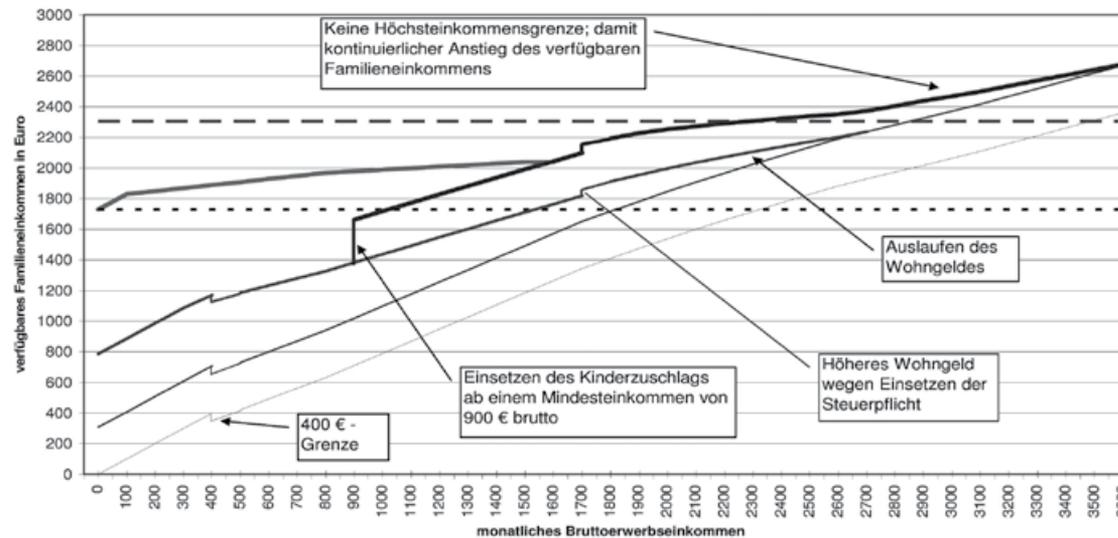
- 12 Einzelheiten s. Existenzminimumbericht des Familienbundes der Katholiken
- 13 Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen haben Anspruch auf Kinderzuschlag, wenn ihr Einkommen über 900 Euro liegt und durch den Zuschlag Hilfebedürftigkeit vermieden wird. Familien haben dabei jedoch kein Wahlrecht. Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II kann die Familie den Kinderzuschlag nicht ersatzweise beantragen. Z. B. können ärmere Familien, die auf ergänzendes Arbeitslosengeld II verzichten wollen, da damit ein Umzug verbunden wäre, derzeit nicht wahlweise den Kinderzuschlag erhalten.

Im Familienreport 2009 der Bundesregierung wird angekündigt, den Kinderzuschlag in der nächsten Legislaturperiode evtl. erweitern zu wollen durch die hier geforderte Wahlfreiheit und die Aufhebung der Höchsteinkommensgrenze (S. 73): <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=120168.html>
- 14 „... lag die Niedriglohngrenze in Bayern im Jahr 2006 bei einem Bruttomonatslohn von 1.754 Euro. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, deren Einkommen unter dieser Niedriglohngrenze liegt, stieg in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2006 von 15,6 % auf 17,1 %.“ Sozialbericht S. 112
- 15 Näheres in „Neue Caritas Spezial“, siehe oben Fußnote 10. Auf der nächsten Seite finden Sie zwei Graphiken aus dieser Broschüre, die die Probleme beim Status quo anzeigen und die Auswirkungen des Lösungsvorschlages verdeutlichen.
- 16 In manchen Gemeinden wird hier durch das (ehrenamtliche) Engagement von Bürgern und Funktionsträgern Beispielhaftes geleistet – Ideen die es weiterzusagen gilt. So wurde beim Schlossgespräch 2008 des Familienbunds Würzburg der entsprechende Bürgerverein aus Waldbüttelbrunn vorgestellt, der unbürokratisch und direkt Hilfen weiterleitet.
- 17 Vergleiche das Positionspapier des FDK Würzburg „Schatz und Herausforderung für Kirche und Gesellschaft: Unser Umgang mit dem Leitbild „Christliche Ehe“ vom Herbst 2008
- 18 „Eltern unter Druck“, Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung vor dem Hintergrund der sogenannten „Sinus-Milieus, vorgelegt Februar 2008 (<http://www.kas.de/wf/de/33.13023>)
- 19 Armut im späten Grundschulalter, Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bonn, durchgeführt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V (ISS) 1997 – 2004
- 20 s. Deutsches Kinderhilfswerk: Forderungskatalog zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland
- 21 Vgl. auch die Arbeitshilfe des Diözesanrats Würzburg „Aktiv gegen Kinderarmut – wir machen mit“



STATUS QUO:

Einkommensverlauf eines Paares mit 2 Kindern, 1 Kind unter 14, 1 Kind über 14 Jahren, Alleinverdiener, Warmmiete 605,- Euro



REFORMVORSCHLAG DES DCV ZUM KINDERZUSCHLAG:

Einkommensverlauf eines Paares mit 2 Kindern, 1 Kind unter 14, 1 Kind über 14 Jahren, Alleinverdiener, Warmmiete 605,- Euro

FORDERUNGEN

IM KAMPF GEGEN DIE ARMUT IN FAMILIEN

1. Die Armut von Kindern und Familien in Deutschland ist nicht beseitigt – im Gegenteil! Sie wächst in Deutschland schneller als in jedem anderen Land der OECD.¹
2. Armut hat vielfältige Auswirkungen - z. B. auf den Wohnort, auf die Bildung, auf die kulturelle Teilhabe, auf die Gesundheit!
3. Die Armut der Familien ist die Folge eines zu geringen Familieneinkommens. Besonders betroffen sind Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Mehrkindfamilien. Neben den Fällen erwerbsloser Elternteile geraten zunehmend auch Familien mit Erwerbstätigkeit in die Armutsfalle. Damit ist die These widerlegt, dass Familien allein wegen fehlender Arbeit arm seien.²
4. Armut der Familien ist in erster Linie durch strukturelle Probleme verursacht. Die Politik ist deshalb gefordert, bei der strukturellen Prävention, d. h. Veränderung von risikobehafteten Rahmenbedingungen, anzusetzen. Daneben sind auch individuelle Förderung und Stärkung, d. h. Vermeidung / Veränderung von risikobehaftetem Handeln (Verhalten) geboten.
5. Einzelfälle von Verwahrlosung und Missbrauch von Sozialleistungen dürfen nicht als Begründung verwendet werden, großen Teilen der Bevölkerung die gerechte Teilhabe an der Gesellschaft vorzuenthalten.
6. Forderungen im Kampf gegen die Armut in Familien
 1. Gemeinsames Programm von Bund, Ländern und Kommunen zur Bekämpfung der Armut der Familien
 2. Kindspezifische Regelsätze bei der Grundsicherung - verfassungskonforme Berechnung der Regelsätze
 3. Angemessener Familienleistungsausgleich
 4. Verbesserung des Kinderzuschlags und Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und ALG II
 5. „Befähigende Sachleistungen“ (z.B. echte Lehrmittelfreiheit) sowie ein verminderter Mehrwertsteuersatz für kindbezogene Produkte
 6. Eine Bildungsoffensive gegen die Vererbung der Armut
 7. Die Chancen des kirchlichen Bildungswesens nutzen
 8. Förderung von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund verstärken
 9. Verstärkte Bewegungs- und Gesundheitsförderung
 10. Die Möglichkeiten der Pfarrgemeinden nutzen